

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/50 und IV öffentlich	2016/170	03.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	29.11.2016				

Sachstandsbericht über die aktuelle Situation der Asylbegehrenden in Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

1. Zuweisungen

Mit Stand 31.10.2016 wurden der Gemeinde Ostbevern im aktuellen Jahr insgesamt 40 Personen zugewiesen.

Hierunter sind 5 Familien mit 20 Personen sowie 5 allein stehende Männer und 15 Familienangehörige von Personen, die bereits in Ostbevern wohnen (= Zusammenführungen).

Zum 31.10.2016 sind in Ostbevern insgesamt 259 Personen in folgender Konstellation untergebracht: 29 Familien, 8 Paare, 4 weibliche Alleinerziehende, 3 weibliche Einzelpersonen. Die übrigen Personen sind männliche Einzelpersonen.

Von den untergebrachten Personen sind 77 Personen unter 18 Jahre alt, davon 32 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, 37 Kinder / Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren sowie 8 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren. 8 Flüchtlinge gelten als unbegleitete Minderjährige, da sie ohne einen Erziehungsberechtigten eingereist sind.

Die Asylbegehrenden stammen aus folgenden 25 Nationen:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Bosnien, Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Iran, Kongo, Kosovo, Libanon, Marokko, Mongolei, Nigeria, Pakistan, Serbien, Somalia, Syrien, Tadschikistan

Die Erfüllungsquote der Gemeinde Ostbevern liegt mit Stand vom 07.11.2016 bei 113,59 Prozent, was einer Übererfüllung von 26 Personen entspricht, sodass vorerst keine weiteren Flüchtlinge zu erwarten sind.

2. Kindergarten- und Schulsituation

Im Kindergartenjahr 2016/2017 kann allen angemeldeten Flüchtlingskindern über 3 Jahre ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

Durch das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V. wird weiterhin das Projekt mit einem niederschweligen Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder unter 3 Jahren und deren Mütter fortgesetzt. Das Angebot agiert Hand in Hand mit dem internationalen Spielertreff, der einmal wöchentlich im Edith-Stein-Haus stattfindet und von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Von den 43 schulpflichtigen Asylbewerberkindern und Jugendlichen besuchen derzeit 14 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 7 die Franz-von-Assisi-Schule und 22 die Josef-Annegarn-Schule.

3. Sprachunterricht / Maßnahmen

Die Gemeinde hat mit Spendengeldern im vergangenen Jahr in Kooperation mit der VHS Sprachkurse in Ostbevern initiiert.

Nachdem drei Kurse erfolgreich beendet worden sind, kann ein weiterer Kurs durch Spendengelder realisiert werden.

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit der Gruppe Wi(h)r notwendige Maßnahmen eingeleitet, um möglichst zeitnah in Ostbevern einen Integrationskurs anbieten zu können. Für ca. 30 Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive, aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea, wurden Anträge beim Bundesamt für Migration auf Ausstellung einer Bescheinigung, welche zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, gestellt. Bis zur Bewilligung der Anträge muss mit einer Bearbeitungszeit von ca. 2-3 Monaten gerechnet werden, sodass der geplante Integrationskurs in Ostbevern voraussichtlich Mitte Januar 2017 beginnen kann. Kostenträger dieser Maßnahme ist das Bundesamt für Migration.

Mit dem Modell des „**Integration Point**“ der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster wird den geflüchteten Menschen eine erste Anlaufstelle geboten, in der speziell geschulte Mitarbeiter die Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beraten. Neben dem Hauptstandort des Integration Points in der Agentur für Arbeit Ahlen sind inzwischen in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf Außenstellen eingerichtet worden.

Inzwischen wurden alle Personen mit einer guten Bleibeperspektive aus den o.g. Ländern zu einem Erstgespräch eingeladen. Bei Bedarf finden weiterhin jeweils 14-tägig montags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Beratungen in Ostbevern statt.

4. Situation der Registrierung

Bis auf 2 Personen, welche zwischenzeitlich mit unbekanntem Aufenthalt abgemeldet waren und zurückgekehrt sind, haben alle der Gemeinde Ostbevern zugewiesenen Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. Die beiden Personen werden vom BAMF vermutlich zeitnah eine Einladung zur Asylantragstellung erhalten.

5. Aktuelle Unterbringungssituation

Von den mit Stand 31.10.2016 259 in Ostbevern wohnenden Flüchtlingen sind 35 Personen in der neuen Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 untergebracht und 43 Personen in dem Asylbewerberwohnheim Wischhausstraße 5. Im Ortsteil Brock wohnen zurzeit 6 Personen in der ehemaligen Gaststätte, Ladbergener Straße 9 und 17 Personen im Dachgeschoss der ehemaligen Schule, Schmedehausener Straße 6. Die restlichen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

In der Kulturwerkstatt sind keine Flüchtlinge mehr untergebracht. Nach Abschluss von kleinen Renovierungs- und Malerarbeiten wird sie wieder für den allgemeinen Betrieb freigegeben.

Durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verlieren die Flüchtlinge ihren Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit ist auch die Gemeinde nicht mehr für die Unterbringung dieses Personenkreises zuständig. Sie müssen sich dann auf dem freien Wohnungsmarkt selbst um eine Wohnung kümmern.

Die Mitarbeiter des Gebäudemanagements stimmen sich derzeit mit den Eigentümern von 6 Wohnungen, die zurzeit von anerkannten Flüchtlingen bewohnt werden, ab um zu klären, ob die Bewohner in den Wohnungen verbleiben und den bestehenden Mietvertrag übernehmen können. Auf diese Weise kann voraussichtlich insgesamt 28 Personen Wohnraum beschafft werden, ohne dass Umzüge notwendig sind.

6. Betreuung der Flüchtlinge / Flüchtlingssozialarbeit

Die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort erfolgt weiterhin mit Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder der Projektgruppe Wi(h)r sowie hauptamtlich durch die Sozialarbeiter der AWO, Unterbezirk Hamm-Warendorf. Insgesamt unterstützen aktuell ein Sozialarbeiter sowie zwei Sozialarbeiterinnen der AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf mit einem Gesamtstundenkontingent von 39 die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Ostbevern bei der Betreuung. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat hält der Sozialarbeiter im Rathaus, Zimmer 03, im Zeitraum 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine offene Sprechstunde ab, jeden 1. und 3. Montagnachmittag bietet eine Sozialarbeiterin im Rathaus, Zimmer 06, im Zeitraum 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Sprechzeit an.

Die Betreuung wird durch Mitglieder der DRK- und der MHD-Ortsgruppen Ostbevern ergänzt, die die Bewohner regelmäßig aufsuchen.

Zudem ist geplant, durch die AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf nach Möglichkeit bereits ab Dezember 2016 eine Migrationsberatung in Ostbevern einzurichten. Die Gemeinde ist derzeit in Gesprächen zwecks Räumlichkeiten.

Der Betreuungsvertrag mit dem DRK Warendorf endete mit Ablauf des Monats Oktober 2016. Die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst wird bis Ende November 2016 fortgeführt.

7. Koordinierung der Ehrenamtlichen

Seit dem 01.09.2016 ist Verena Speicher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden bei der Gemeinde Ostbevern mit Koordinierungstätigkeiten in der Flüchtlingshilfe in Ostbevern beschäftigt.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Koordination in der Flüchtlingshilfe Ostbevern liegen zurzeit bei folgenden Aufgaben:

- Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen (Kreisflüchtlingsrat)
- Vorbereitung und Einrichtung eines Integrationskurses und eines Sprachkurses (s. oben, Punkt 3)
- Vorbereitung und Einrichtung einer Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit der AWO und dem Offenen Ohr der Pfarrgemeinde Ostbevern ab 01.12.2016. Schwerpunkt der Beratung durch die Ehrenamtlichen ist die Unterstützung bei der Antragsstellung in verschiedenen Bereichen.
- Vorstellung der Projekte der Gruppe Wi(h)r und Bewerbung des ehrenamtlichen Einsatzes (z. B. am Kastaniensonntag)
- Koordinierende Unterstützung der Ehrenamtlichen im Falle von Auszügen / Umzügen von anerkannten Flüchtlingen aus den gemeindlichen Unterkünften
- Regelmäßige offene Sprechstunde für die Ehrenamtlichen im Rathaus am 2. und 4. Montag im Monat in der Zeit von 14- 16 Uhr
- In Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde und der Gemeinde Ostbevern Akquise von Fördermitteln und Spendengeldern für die Flüchtlingshilfe und Integrationsmaßnahmen

8. Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2016 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

9. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit Münster-Ahlen wirbt derzeit im Rahmen eines bis zum 31.12.2020 befristeten Arbeitsmarktprogramms des Bundes für Arbeitsgelegenheiten, die die Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea als Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) an den Arbeitsmarkt heranzuführen sollen.

Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen dienen der Kompetenzfeststellung und Integrationsvorbereitung, dem Kennenlernen gesellschaftlicher Grundregeln sowie dem Erwerb von Sprachkenntnissen.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger, die bereit sind, in ihrem Betrieb oder ihrer Einrichtung Arbeitsgelegenheiten als Flüchtlingsintegrationsmaßnahme zu schaffen und diese der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von externen Arbeitsgelegenheiten bezuschusst die Bundesagentur für Arbeit den Maßnahmenträgern mit einer Pauschale in Höhe von bis zu 250,00 € pro Platz FIM im Monat.

Die Arbeitsgelegenheiten stellen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und keine Beschäftigungsverhältnis im Sinne des SGB IV dar.

Die Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Arbeitsstellen in Betrieben oder Einrichtungen stehen. Dies bedeutet, dass die im Rahmen der Arbeitsgelegenheit zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt von Ihren Angestellten verrichtet werden würde. Sie müssen zusätzlich sein.

Die Dauer der Maßnahme ist für den eingesetzten Flüchtling auf 6 Monate beschränkt. Über die Maßnahme wird ein Vertrag zwischen Ihnen und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen. Der Kontakt ist über die Gemeindeverwaltung Ostbevern herzustellen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Maria Pries
Sachbearbeiterin
